

Angaben zu den gesamten positiven Einkünften des Kalenderjahres 2018 (bitte Belege beifügen):

Bitte ankreuzen!

**Monatlicher sozial- und familienpolitischer Entlastungsbeitrag
der Stadt Harsewinkel für die Zeit vom 01.08.2019 – 31.07.2020**

Beitrag für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zu Einschulung							Beitrag für Kinder im Alter von „unter 2 Jahren“					
	monatl. Beitrag Kreis GT	monatl. Beitrag Harse- winkel	monatl. Beitrag Kreis GT	monatl. Beitrag Harse- winkel	monatl. Beitrag Kreis GT	monatl. Beitrag Harse- winkel	monatl. Beitrag Kreis GT	monatl. Beitrag Harse- winkel	monatl. Beitrag Kreis GT	monatl. Beitrag Harse- winkel	monatl. Beitrag Kreis GT	monatl. Beitrag Harse- winkel
	25 WSt.	25 WSt	35 WSt.	35 WSt	45 WSt.	45 WSt	25 WSt.	25 WSt.	35 WSt.	35 WSt.	45 WSt.	45 WSt.
Bruttojahres- einkommen												
<input type="checkbox"/> bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/> bis 25.000 €	32,00 €	0,00 €	45,00 €	0,00 €	56,00 €	0,00 €	58,00 €	0,00 €	71,00 €	0,00 €	84,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/> bis 37.000 €	60,00 €	0,00 €	74,00 €	0,00 €	90,00 €	0,00 €	112,00 €	0,00 €	148,00 €	0,00 €	179,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/> bis 50.000 €	93,00 €	63,00 €	123,00 €	93,00 €	148,00 €	118,00 €	170,00 €	140,00 €	219,00 €	189,00 €	264,00 €	234,00 €
<input type="checkbox"/> bis 62.000 €	148,00 €	118,00 €	185,00 €	155,00 €	227,00 €	197,00 €	226,00 €	196,00 €	291,00 €	261,00 €	352,00 €	322,00 €
<input type="checkbox"/> bis 75.000 €	192,00 €	172,00 €	247,00 €	227,00 €	302,00 €	282,00 €	254,00 €	234,00 €	327,00 €	307,00 €	399,00 €	379,00 €
<input type="checkbox"/> über 75.000 €	242,00 €	232,00 €	309,00 €	299,00 €	377,00 €	367,00 €	318,00 €	308,00 €	408,00 €	398,00 €	497,00 €	487,00 €

Die Elternbeiträge sind auf Grund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 gesenkt worden.

Die fett und grau hinterlegten Beträge sind deshalb zu zahlen.

Diese reduzierten Beiträge gelten zunächst nur für den Zeitraum 01.08.2019 – 31.07.2020.

Die Elternbeiträge erhöhen sich jährlich zum 01.08. des Jahres – analog der Anhebung der Kindpauschalen (§ 19 KiBiz).

Folgende Nachweise sind der „verbindlichen“ Erklärung in Kopie beizufügen

- Dezember-Abrechnung (nicht die Lohnsteuerbescheinigung)
- Aktuelle Abrechnung oder Verdienstbescheinigung
- Einkommensteuerbescheid 2018 (alle Seiten)
- Wohngeldbescheid
- Bescheinigung über Bewilligung des Arbeitslosengeldes I und/oder II
- Elterngeld, Kinderzuschlag, Betreuungsgeld
- Unterhaltszahlungen

Maßgebend sind grundsätzlich die Einkünfte des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind die Einrichtung besucht. Mit der Vorlage der Einkommensnachweise aus dem Vorjahr erfolgt zunächst eine vorläufige Berechnung des Einkommens. Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Erhöhung oder Herabstufung der Elternbeiträge führen, sind unverzüglich anzugeben.

Sollten Ihre Einkünfte ohnehin **über 75.000,00 €** betragen, so brauchen Sie keine Nachweise erbringen.

Kreuzen Sie lediglich die höchste Einkommensgruppe an.

Mir ist bekannt,

- a) dass ich verpflichtet bin, zu wenig gezahlte Beiträge, die durch falsche bzw. unvollständige Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen entstanden sind, zu ersetzen.
- b) dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich bis zur gesetzten Frist keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, oder wenn ich die erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung der Einkommenshöhe verweigere.
- c) dass ich verpflichtet bin, Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben.
- d) dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit nach § 6 der Satzung des Kreises Gütersloh i.V.m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.
- e) dass meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden können.
- f) Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter/des Vaters